

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 20

Rubrik: [Vertragsbruch ; Auskunft]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Le procès-verbal de la dernière séance est adopté sans opposition.

2. Admission de membres. L'admission de 17 membres avec 2089 lits de maîtres, dont la liste a été publiée depuis la dernière séance, est confirmée.

3. Assemblée générale. Lecture est donnée du programme proposé par MM. nos collègues d'Arar. Après discussion, ce programme est adopté avec remerciements sincères pour l'amabilité de ces messieurs; en conséquence, l'Assemblée générale est fixée au samedi 9 juin à 10 1/2 h du matin, dans la salle du Grand Conseil. Le banquet à fr. 4.—, vin non compris, aura lieu à midi et quart dans la salle des fêtes et sera suivi, en cas de beau temps, d'une promenade en voiture à Erlingen-Laurenzenbad-Schönenwerd et retour.

4. Conseil d'administration. La séance préparatoire du conseil d'administration aura lieu le vendredi 8 mai à 8 h. du soir; les détails en seront communiqués à messieurs les membres par voie de circulaire.

5. Fixation de l'ordre du jour pour le conseil d'administration et l'assemblée générale.

6. Après lecture du rapport de gestion et des comptes annuels, le comité donne l'ordre d'imprimer pour ces documents; il est donné connaissance également des conclusions des vérificateurs des comptes et le budget présenté pour 1900—1901 est admis avec quelques petites modifications.

7. Placement. M. Amsler rapporte au sujet de l'enquête organisée auprès des gouvernements cantonaux, enquête dont le résultat n'est pas de nature à permettre de donner suite à cette affaire.

8. Guide des étrangers. Une proposition tendant à faire tirer l'édition complète en trois séries annuelles, pour permettre d'apporter chaque année les modifications nécessaires aux annonces, au point de vue des prix et des changements de propriétaire, est prise en considération, et le bureau central est chargé de déterminer, en vue d'une communication à faire à l'assemblée générale, l'augmentation de frais occasionnée par cette proposition et les limites dans lesquelles elle pourrait être mise à exécution.

9. Guide spécial. Au sujet du guide spécial à éditer à l'occasion de l'exposition de Paris, et dont quelques exemplaires terminés sont soumis au comité, il est décidé d'en expédier provisoirement 3000 exemplaires au bureau de renseignements du village suisse et de faire suivre le reste selon les besoins.

10. Union des femmes suisses. Une pétition de cette société demandant l'admission d'apprenties dans les cuisines d'hôtel sera soumise au conseil d'administration et à l'assemblée générale.

11. D'autres affaires de nature diverse seront portées à la connaissance des membres du conseil d'administration par procès-verbal spécial.

La séance est levée à 6 1/2 heures du soir.
 Le président: O. Amsler.
 Le secrétaire: J. Tschumi.
 —><<<

Berliner Kellner-Kongress.

(Schluss).

Ferner erwartet der Kongress, dass auf Grund der §§ 126 bis 128 der Reichs-Gewerbeordnung folgende Bestimmungen für das Gastwirts- und Kellnergewerbe erlassen werden: 1. Der Besuch der Fachschulen bzw. Fortbildungsschulen ist für jugendliche Arbeiter bis zum 17. Jahre resp. für die ganze Lehrzeit obligatorisch und zwar an zwei Tagen wöchentlich zu je zwei Stunden. Diese Zeit ist als Arbeitszeit zu berechnen. Die Kontrolle hat die Schulbehörde auszuführen. 2. In Gastwirtschäften, in denen weder Kellner noch Köche tätig, und in solchen Gastwirtschäften, in denen vorzugsweise Kellnerinnen beschäftigt sind, dürfen Lehrlinge nicht gehalten werden. 3. Die Zahl der Lehrlinge darf die Zahl der beschäftigten Gehilfen (Kellner, Köche) nicht überschreiten. In keinem Falle dürfen mehr als vier Lehrlinge gehalten werden.

Ferner wurde zu demselben Punkt noch folgender Antrag angenommen: Der Kongress möge beschliessen, an Orten, wo es nicht möglich ist eine Fachschule zu unterhalten, in den Lehrkörper der Fortbildungsschule einen Fachmann zuziehen zu wollen, welcher den Lehrlingen im Gastwirts- und Kellnergewerbe eine gehörige Ausbildung zu teil werden lässt.

Ein angenommenen Antrag über die Löhne der Aushilfskellner lautet:
 „Der Kongress hält es für unbedingt notwendig in allen Städten, wo Aushilfskellner und Aushilfsköche in Betracht kommen, dahin zu wirken, dass ein Minimallohn festgesetzt wird, unter dem Arbeiten nicht ausgeführt werden dürfen. Die Vereinsbureaus sind verpflichtet, unter diesem Tarif nicht zu vermitteln. Der Kongressausschuss wird ersucht, für die Durchführung dieses Beschlusses zu wirken.“

Betreffs der Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals wurden folgende Anträge angenommen: „Der erste Kongress der Gastwirtsgehilfen Deutschlands erkennt die Tatsache an, dass

das Hilfspersonal in Gast- und Schankwirtschaften unter den gleichen traurigen Verhältnissen betreffs Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhetag Schlafräume, Hausordnungen und Lohnsystem (Trinkgeld) zu leiden hat, wie die Kellner, Kellnerinnen und Küchenpersonal. Der Kongress stellt an die Regierung (aus denselben Gründen wie solche bei den Kellnern, Kellnerinnen und Küchenpersonal angeführt waren) die Forderung: Das Hilfspersonal von den eventuellen Wohlthaten eines Gesetzes bzw. Bundesratsverordnung zum Schutz der Arbeiter im Gastwirts- und Kellnergewerbe nicht auszuschliessen. Ein solcher Ausschuss würde um so verberlicher Folgen zeitigen, als bestimmt zu erwarten stände, dass gewissenlose, oder durch die Konkurrenz gezwungene Unternehmer an Stelle der durch das Gesetz vor Ausbeutung geschützten Kellner, Köche und Kellnerinnen Hilfspersonal einstellt, die von dem Gesetz nicht berührt werden. Oder dem bereits eingestellten Hilfspersonal einen Teil der Arbeiten der durch das Gesetz geschützten Angestellten mit aufbürden würde und dadurch voraussichtlich die Lage dieses Hilfspersonals noch um ein Bedeutendes verschlechtert würde. Der Kongress erwartet von den Gastwirtsgehilfen, der Tatsache Rechnung zu tragen, und für eine Besserung in den Arbeits- und Lohnverhältnissen des Hilfspersonals einzutreten und dasselbe in seinen Organisationsbestrebungen zu unterstützen. Dem gesamten weiblichen Hilfspersonal bis zu 16 Jahren ist eine Mindestruhezeit von 10 Stunden pro Tag zu gewähren. Die Arbeitszeit, die um 10 Uhr abends beendet sein muss und vor 6 Uhr morgens nicht beginnen darf, ist ausserdem von Pausen einschliesslich einstuündiger Essenszeit von insgesamt 4 Stunden zu durchbrechen.

Bezüglich der Kellnerinnen wurde folgender Beschluss gefasst:

„Im Hinblick auf die niedere soziale Stellung der Kellnerin scheint es vom Standpunkt der Gastwirtsgehilfen geboten, der bedrängten und nichtorganisierten Arbeiterin im Gastwirts- und Kellnergewerbe helfend beizutreten. Es ist ein tatsächlicher Irrtum, dass Kellnerinnen-Unwesenen den Trägern des Namens zuzuschreiben, und ein bedauerliches Vorurteil, die Kellnerin als Konkurrentin des Gastwirtsgehilfen hinzustellen. So sind es wohl auch nicht ethische Gründe, welche eine grosse Zahl der Kollegenschaft veranlassen, die „Kellnerinfrage“ nicht ruhen zu lassen. Weil die Kellnerin in den meisten Fällen ihrer Position nicht nur zum Auftragen der Speisen und Getränke bedientet, sondern namentlich zum Animieren der Gäste und Mitbringen durch ihren Arbeitgeber gezwungen wird und dadurch die Existenz des Letzteren nur zu oft mit ihrer Gesundheit und Unbescholtenheit opfern muss, darum ist es unsere Pflicht, die wirklichen Ursachen des gastwirts- und kellerischen Krebschadens möglichst zu beseitigen und Abhilfe zu schaffen. Eine Verkürzung der Polizeizeit in den Wirtschaften mit weiblicher Bedienung durch die Landesbehörden hat nach den Verhandlungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik nicht wesentlich gefruchtet, und so halten wir folgende Grundbestimmungen für notwendig: Die im Gastwirts- und Kellnergewerbe beschäftigten Kellnerinnen oder solche weiblichen Dienstpersonen, welche in unmittelbarem Verkehr mit den Gästen stehen, dürfen nicht unter dem 18. Lebensjahre beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überdauern und hat in der Zeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens gänzlich und allgemein zu ruhen. Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge dürfen in Wirtschaften mit weiblicher Bedienung nicht beschäftigt werden. Im Weiteren erwartet der Kongress, dass von den in Betracht kommenden Behörden der § 33 der Reichsgewerbeordnung Absatz 1, wonach es heisst, dass zur Betreibung der Gastwirtschäfte die Erlaubnis zu versagen ist, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit missbrauchen werde, insbesondere bei Gastwirtschäften mit weiblicher Bedienung eine energische Anwendung finde.“

In einer Resolution über die Stellenvermittlung wird die Konzessionspflicht der Privat-Placeurs als unzureichend, ja gefährlich bezeichnet und dann gefordert:

„Jede Stellenvermittlung gegen Entgelt ist verboten und strafrechtlich zu verfolgen. Als Entgelt sind die Beiträge, welche die bestehenden Verbände (Vereine) zur Unterhaltung ihrer Arbeitsvermittlungsstellen benötigen, nicht zu rechnen. Bis zur gänzlichen Beseitigung der gegenwärtigen Stellenvermittlung haben die Arbeitgeber die Vermittlungsgebühren selbst zu tragen und durch keinerlei Vorwand den Angestellten aufzubürden. Von den Stellensuchenden darf der Vermittler keinerlei Bezahlung, noch „Einschreibegebühr“, noch Geschenke fordern oder annehmen. Die Stellenvermittlung darf nur als selbstständiges Gewerbe betrieben werden, insbesondere ist es zu verbieten, dass Gastwirte (Logis-, Schlafstellenwirte, Kostgeber u. s. w.), Cigarren-, Weinhandler u. s. w. den Arbeitsnachsweis betreiben. Ebenso ist es untersagt, in Gastwirtschäften, Cigarren- und Weinhandlungen den Arbeitsnachsweis durch Dritte betreiben zu lassen.“

Weiter wurde die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Gastwirtsgehilfen gefordert; der Beschluss lautet: „In Anbetracht der durch die Statistik festgestellten hohen Prozentsätze von Unglücksfällen im Gastwirts- und Kellnergewerbe beantrage ich Folgendes: a) Der Fachkongress möge bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin vorstellig werden, dass sie bestimmen, die Unfallversicherung möge sich auch auf das Gastwirts- und Kellnergewerbe ausdehnen. b) Für den Fall einer Ablehnung an das Reichsamt des Innern zu petitionieren, dass eine Enquete über die Unglücksfälle mit Todeserfolg und Invalidität angestellt werde.“

Zuletzt wurde noch folgender Beschluss gefasst:

„Aufgabe der örtlichen Kommissionen in den verschiedenen Städten ist es unter Anderem, dass sie den Zusammenschluss der Arbeitsnachsweis (Stellenvermittlungs-Bureaus) unterkostenloser Vermittlung herbeizuführen suchen.“



Das Hustrichbad eröffnet mit 1. Juni.
 Alpenpässe. Bernina- und Flüelapass sind mit dem 11. Mai für das Rad geöffnet worden.

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 15. Mai 2958.

Engadin. Als Direktor des Kursaals Maloja ist Herr G. Ritzmann aus Cagnes gewählt.

Die Gotthardbahn beförderte im April 218,000 Personen (1899: 193,579).

Les Avants. Sous le nom de l'Hôtel de Jaman Mr. Ad. Nicodet a ouvert un nouvel hôtel de 65 lits.

In St. Moritz starb Rudolf Wettstein, der Gründer des „Hotels Wettstein“.

Schynige Platte. Das Hotel Schynige Platte ist seit 14. Mai eröffnet.

Lausanne. L'hôtel-pension du Village Suisse à Savoyabellin relié avec Lausanne par un chemin de fer, a recouvert ses portes le 1er mai.

München. Das Hotel Russischer Hof hat die Aktiengesellschaft Hotel Vier Jahreszeiten zum Preise von 1,625,000 M. erworben.

St. Croix. Le nouveau Grand Hôtel des Rasses près St. Croix s'ouvrira prochainement, sous la direction de Mr. Baierlé.

Schöningenen. Die General-Versammlung der Aktien-Gesellschaft Park-Hotel beschloss für 1899 eine Dividende von 3 Prozent.

Trier. Das Hotel Venedig ging für 325,000 M. in den Besitz des Hotelbesitzer Hr. Hugo Schlicke aus Bad Kissinger über.

Amsterdam. Von der General-Versammlung der Aktien-Gesellschaft Amstel Hotel wurde für 1899 eine Dividende von 6 Prozent beschlossen, und Herr Sequeira wieder zum Direktor gewählt.

Blauee. Herr L. Degenmann hat das von ihm gepachtete Hotel Blaueehöhe am 15. ds. eröffnet und am 1. Juni wird die Pension am See ebenfalls eröffnen.

Château d'Oex. L'hôtel Berthod a subi de nouvelles aménagements et agrandissements. La cuisine électrique a été installée dans tout l'hôtel.

Paris. Die vier Grands Hotels du Trocadéro, mit 1500 Zimmern sind nunmehr dem Betrieb übergeben worden. Leiter derselben sind die HH. Gebr. Agut.

Stettin. Das Hotel du Nord ist für 490,000 M. in den Besitz des Herrn Simon Kaiser daselbst übergegangen, jedoch wird es wie zuvor von der alten Firma weiter geleitet werden.

Vallée des Ormonts. Le Grand Hotel des Diablerets sera ouvert dès le 20 mai après avoir subi de nouvelles améliorations et agrandissements. La lumière électrique a été installée dans tout l'hôtel.

Colobanz. Bei dem Zwangsverkauf des neugebauten Reichshallentheaters mit dem zum Teil fertiggestellten grossen Hotel wurde dem früheren Hotelbesitzer Herrn Jos. Pies daselbst für 415,000 M. der Zuschlag erteilt.

Ragax. Im Hotel Tamina sind letzten Winter wesentliche Neuerungen getroffen worden: sanitäre Einrichtung, Wasserversorgung mit Feuehahnen, 2 Hydranten in jedem Stock. Das Hotel ist am 15. ds. eröffnet worden.

Solothurn. Das von einer Gesellschaft erbaute Kurhaus Ober-Balmberg wird unter der Direktion des Herrn G. Abel in Solothurn nach vor Ende Mai dem Betrieb übergeben werden. Es zählt 60 Fremdenzimmer.

Lausanne. Sont descendus dans les hôtels de premier et de second rangs de Lausanne, du 29 avril au 5 mai: Suisse: 332; Allemagne: 290; France: 127; Angleterre: 69; Amérique: 42; Russie: 21; Danemark: 13; Italie: 10; Pays-Bas: 10; Autriche, Belgique, Etats Balkans, Asie, Australie: 29. Total: 927.

Bergpässe-Frequenz. Die händnerischen Bergpässe, die ins Engadin, Bergell und Puschlav führen, hatten im Jahr 1899 folgende Postreisendenfrequenz: Albulu 8973 1/2, Julier 11,613 1/2, Maloja 10,513 und Bernina 4791 1/2 Personen. Im ganzen sind also über diese Bergpässe im genannten Jahr 35,871 1/2 Postreisende befördert worden, eine ganz respektable Zahl.

Zürich. Letzte Woche ist in hübscher Ausstattung die erste Nummer des „Zürcher Fremdenblattes“ erschienen. Reich illustriert und 12 Seiten umfassend, wird dasselbe nicht wenig dazu beitragen, die Vorzüge Zürichs und Umgebung in vorteilhafter Weise bekannt zu machen; es erscheint wöchentlich einmal nebst dem bisherigen, täglichen Fremdenblatt.

Aktiengesellschaft Stachelberg-Bad, Lintbal. Am 11. d. konstituierte sich in Niederurnen diese Aktiengesellschaft. Der Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 500,000 Fr. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb des Stachelbergbades samt allen Zubegehörden. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren: Nationalrat Rudolf Müller, Dr. Ulrich aus Glarus, Bankpräsident C. Hoer in Glarus, Hauptmann Fritz Glarner-Hüsli in Lintbal, Eugen Hefti-Trümpler in Hätzingen, Hauser, Hotelier in Luzern, Oberst A. Gugelmann in Langenthal und Paul Hüsey in Säckingen. Als Direktoren sind die Herren Ulrich und Fritz Glarner in Lintbal gewählt worden.

Die Teillaufführungen in Atdorf, die letztes Jahr so grosse Anerkennung gefunden, beginnen, wie man uns mitteilt, dieses Jahr Ende Mai. Die Besetzung ist bedeutend erweitert und verbessert worden, wodurch die Volksszenen, wie Apfolschluss, Rittli etc. noch wirkvoller zur Geltung kommen. Auch die elektrische Beleuchtung hat bedeutende Umänderungen und Verbesserungen erfahren. Bereits sind für die erste Aufführung vom 27. Mai von allen Orten zahlreiche Bestellungen eingelaufen.

Achtung! Wir machen hiemit neuerdings auf den Bern erscheinenden „Freunde“ (Verleger: E. Segessenmann & Cie.) aufmerksam, das dieses Unternehmen unter der Vorgabe, dass grosse Hotel-Firmen, sowie Kur- und Verkehrsvereine ihre Beteiligung zugesagt, Leichtgläubige zu Annoncen-Aufträgen zu veranlassen sucht und sich auf Anfrage hin bei den betriebl. Verkehrsvereinen stellt, dass von einer Beteiligung nichts bekannt. Ähnlich dürfte es sich mit den „grossen Hotel-Firmen“ verhalten.

Schweizer Wirtvereine. Am 16. Mai in Bern stattgehabte Generalversammlung des schweizerischen Wirtvereins erledigte die ordentlichen Vereinsschäfte und nahm die Berichterstattung entgegen über die Erregung für die Ausführung der Motion Steiger betreffend Unterdrückung der sogenannten Zweiliterwirtschaften. Die Versammlung fasste zwei Resolutionen. Die eine befürwortete den baldigen Erlass eines Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebens- und Genussmitteln. Die andere richtet sich gegen das Geschäftsgebot einer grossen Brauerei, welche den Kleinhandel mit Bier in einer Weise betreibt, die für die Wirte eine schwere Schädigung bedeutet.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns vom 1. bis 15. Mai 1899 abgestiegenen Fremden:

| | | |
|--|-------|-------|
| | 1900 | 1899 |
| Oesterreich | 2119 | 1717 |
| Ungarn | 156 | 109 |
| Grossbritannien | 1450 | 1283 |
| Vereinigte Staaten (U.S.A.) und Canada | 427 | 253 |
| Frankreich | 366 | 278 |
| Italien | 181 | 96 |
| Belgien und Holland | 419 | 207 |
| Dänemark, Schweden, Norwegen | 103 | 132 |
| Spanien und Portugal | 17 | 18 |
| Russland (mit Ostseeprovinzen) | 145 | 118 |
| Balkanstaaten | 11 | 7 |
| Schweiz | 1571 | 1147 |
| Asien und Afrika (Indien) | 83 | 49 |
| Australien | 37 | 50 |
| Verschiedene Länder | 49 | 19 |
| Personen | 7,374 | 5,482 |

Unterlaken. Der Wiederaufbau des im März 1899 durch die Unvorsichtigkeit eines Spenglers von Brandunglied heimgesuchten Hotel Beau Rivage ist nunmehr vollendet und das stattliche, sehr schön gewordene, auf 200 Betten vergrösserte Haus unter dem Namen Grand Hotel & Beau Rivage von seinem Besitzer, Herrn Albert Döpfner von Luzern in dieser Woche wieder eröffnet worden.

Bei diesem Wiederaufbau sind alle modernsten und feuersolidsten Einrichtungen zur Anwendung gekommen, so dass das Haus als ganz ersten Ranges dasteht und auch in Bezug auf abgeschlossenes Appartements mit eigenem Bad und Toilette den heutigen Anforderungen entspricht. Der Anbau eines neuen luftigen Speiseaals, Einrichtung von Centralheizung, sowie der gegenüber erworbene Gartenkomplex mit Lawn-Tennis etc. werden die Annehmlichkeiten für die Gäste wesentlich vermehren. Dem ebenso rühmlich wie strebsamen Besitzer, der als Festarrangeur der letztjährigen Generalversammlung noch in guter Erinnerung sein wird, wünschen wir zu seinem wiedererstandenen Unternehmen Glück und Prosperität.

Verkehr zwischen London und dem Orient. Seit 1. Mai d. Jahres ist der Verkehr zwischen London und dem Orient, via Dover-Gänge, bedeutend verbessert worden. Jetzt kursiert der Ostende-Wien Express täglich in beiden Richtungen zwischen Ostende und Budapest und wöchentlich fünf Mal wird seine Fahrt bis Constantinopel oder Constanza durchgeführt.

Die Reisenden, welche von London Charing Cross um 10 Uhr M. am Montag, Mittwoch und Samstag abfahren, werden bis Constantinopel via Belgrad und Sofia befördert, und diejenigen, welche London am Dienstag und Freitag verlassen, fahren via Veronopol-Buckarest bis Constantinopel oder Anschluss mit den Rumensichen Staatsdampfern nach Constantinopel finden.

In umgekehrter Richtung kursieren die direkten Wagen nach Ostende ab Constantinopel am Montag, Mittwoch und Freitag, und ab Constanz am Mittwoch und Sonntag (in Anschluss in Constanz mit den Dampfern, welche von Constantinopel am Dienstag und Samstag abfahren). Der Fahrplan dieser Dienste ist folgender:

| | | | | |
|---------|----|-----------------|----|----------------|
| 10.00 M | ab | London (W. L.) | an | 4.48 A |
| 16.48 A | ab | Ostendo (W. L.) | an | 9.50 M |
| 5.28 A | ab | Wien (W. L.) | an | 10.45 M |
| 6.05 A | ab | Belgrad | an | 8.05 M |
| 11.00 A | ab | Budapest | an | 1.00 M |
| 11.20 A | ab | Budapest | an | 11.20 A |
| 5.50 M | ab | Belgrad | an | 4.44 A |
| 6.00 M | ab | Wien | an | 4.45 A |
| 9.24 A | an | Sofia (E. L.) | ab | 8.20 M |
| 4.55 M | an | Constantinopel | ab | 2.40 A (E. L.) |

| | | | | |
|--------------|----|-------------------|----|----------------|
| 11.30 A | ab | Budapest (W. L.) | an | 12.50 M |
| 9.07 M | ab | Veronopol (E. L.) | an | 2.45 A (E. L.) |
| 10.17 M | ab | Buckarest | an | 3.35 A |
| 6.15 A | ab | Buckarest | an | 7.30 M |
| 11.00 A | ab | Constantza | an | 2.20 M |
| 11.30 A | ab | Constantinopel | an | M'Nacht |
| Mittag 6 1/2 | an | Constantinopel | ab | 11.00 M |

Kurz, statt eines einzigen Zuges, so wie früher, verfügen die Reisende jetzt über fünf Züge wöchentlich für die Reise zwischen London und Constantinopel und vice-versa, via Ostende, und zwar ohne Umsteigen auf dem Festlande.

Des Vertragsbruchs haben sich schuldig gemacht: Verena Hess, Glätterin von Davos-Platz; Frau Bohner - Knutti, Kaffee-Köchin von Interlaken.

Ueber Anna Schuster, Kellnerin aus Neu-Ulm und Paul Wenger, Koch erteilt gegebenen Falls nähere Auskunft.

Das Centralbureau.

Hiezu als Beilage: Offertenblatt der „Hôtel-Revue“

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Seiden-Blousen

und höher! — 4 Meter — franko ins Haus! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weisser und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter.

Nur acht, wenn direkt von mir bezogen.

Fr. 4.90

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.